



Marburg, 21.01.2010

Eingang: XX.XX.XXXX

DIE LINKE. - Fraktion

TOP:

Lfd.Nr.

Antrag zur Kreistagssitzung am 5. Februar 2010**Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf des KA****1.) Gewinnausschüttung Sparkasse Marburg-Biedenkopf****Budget 101**

Produkt 010102

Teilergebnisplan Pos 21 KtNr 56,57 Finanzerträge

KtNr: 01010201 56 100000

Ansatz KA: 2.950 000 Euro

Ansatz DIE LINKE: 4 650 000 Euro

Begründung:

In der neuen Fassung des Sparkassengesetzes können zwei Drittel des Bilanzgewinnes einer Sparkasse in Hessen an die Träger ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn der Sparkasse Marburg-Biedenkopf wird seit Jahren in einer Größenordnung von etwas mehr als 9 Millionen Euro ausgewiesen. DIE LINKE fordert ebenfalls seit Jahren die Spielräume bei der Gewinnausschüttung an die Träger intensiv zu nutzen. Der Ansatz des Kreisausschusses bewegt sich in die richtige Richtung, nutzt aber noch nicht den gesamten Spielraum aus. Angesichts des finanziellen Fiaskos im Kreishaushalt ist eine Gewinnausschüttung am oberen Limit erforderlich. Der Kreistag fordert daher den Verwaltungsrat der Sparkasse Marburg-Biedenkopf auf, die höhere Ausschüttung an die Träger zu beschließen.

2.) Jagdsteuer:**1.) Satzung über die Erhebung einer Jagdsteuer****Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung einer Jagdsteuer wird wie folgt geändert:

- a) § 3 (Besteuerungsgrundlagen, Steuersatz) Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
„Die Steuer beträgt 15 vom Hundert des Jagdwertes.“
- b) Die Änderung tritt am 01.04.2010 in Kraft.

2.) Budget 202

Produkt 160101

Teilergebnisplan Pos. 5 KtNr 55 Steuern und Steuerähnliche Erträge....

KtoNr: 16010101 55 595000 Jagd- und Fischereisteuer

Ansatz KA: 110 000 Euro

Ansatz DIE LINKE 220 000 Euro

Begründung:

Die Begründung aus dem letzten Jahr bleibt bestehen. Das Fiasko bei der Haushaltslage verstärkt die Begründung noch einmal. Hier die Begründung aus dem letzten Jahr:
Zitat aus der Stellungnahme der AG Bürgermeister zum Kreishaushalt 2009: „Wir gestatten uns noch einmal den Verweis auf unsere Stellungnahme zum Kreishaushalt 2008, mit der wir das aus unserer Sicht nicht vertretbare „Geschenk“ des Landrates an die Jagdpächter kritisieren, auf die Jagdsteuer verzichten zu wollen. Der Verzicht wurde 2008 durch eine Halbierung der Jagdsteuer eingeläutet: Eindeutig zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen, die diesen Einnahmeverzicht dauerhaft auszugleichen haben.“ Hinzuzufügen ist, dass dieses Geld sinnvoller für soziale Zwecke ausgegeben werden kann.

3.) Schaffung regulärer Beschäftigungsverhältnisse

Budgetübergreifend

Produktübergreifend

Teilergebnispläne Pos.11

Ansatz DIE LINKE 1 000 000 Euro

Begründung:

Mit diesem Mehransatz soll öffentliche Beschäftigung vor allem für soziale, ökologische und kulturelle Zwecke geschaffen werden. Dieser Mehreinsatz soll ein Einstieg in die dauerhafte Ausweitung und für eine neue Qualität öffentlicher Beschäftigung sein. Damit sollen wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllt werden, die die Privatwirtschaft mangels Gewinnaussichten nicht wahrnimmt. Zugleich soll der sich mehr und mehr verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit entgegen gewirkt werden. Die Mittel können über das KJC, aber auch über die anderen Stabstellen, Fachdienste oder Fachbereiche des Landkreises eingesetzt werden.

4.) Bildung einer kreisweiten Netzgesellschaft

Budget 101

Produkt 010102

Teilergebnisplan Pos 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ansatz KA 11 250 Euro

Ansatz DIE LINKE: 61 250 Euro

Begründung:

Die Konzessionen für den Betrieb der Stromnetze werden von den Städten und Gemeinden im Landkreis Marburg-Biedenkopf Ende 2010 bis Anfang 2011 neu vergeben. Zur Zeit wird in den Städten und Gemeinden intensiv darüber diskutiert, wie der Betrieb des Stromnetzes neu organisiert werden kann. Verschiedene Modelle sind in der Diskussion. Es kann nicht im Sinne des Landkreises sein, wenn am Ende dieses Diskussions- und Entscheidungsprozesses ein Flickenteppich von verschiedenen Eigentümern und Betreibern

der Stromnetze entsteht. Der Kreisausschuss ist daher zu beauftragen, mit den Städten, Gemeinden und potentiellen Netzbetreibern Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine kreisweit einheitliche Organisationsstruktur der Stromnetze zu etablieren. Vorbild kann hier das Regionalwerk Bodensee sein, bei dem sich mehrer Gemeinden zu einer Netzbetriebsgesellschaft zusammengeschlossen haben. Der erhöhte Ansatz im Produkt 010102 soll die zunächst anfallen Sachkosten bei der vorbereitenden Planung abdecken.

5.) Übernahme von Schülerbeförderungskosten Sekundarstufe II

Budget-Nr.: 801

Teilhaushalt Produkt 031101 Aufgaben der Schülerbeförderung

Pos. 13 Sach- und Dienstleistungen

Ansatz KA 6 395 740 Euro

Ansatz DIE LINKE: 6 595 740 Euro

Begründung:

Laut Hessischem Schulgesetz werden lediglich die Kosten für die Schülerbeförderung bis einschließlich Sekundarstufe I vom Landkreis übernommen. Für viele Eltern, die von Transferleistungen leben, ist es eine unzumutbare Belastung, die Fahrtkosten für Kinder in der Sekundarstufe II aus den Regelleistungen zu bestreiten. Der Landkreis sollte daher den Eltern, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen, die Fahrtkosten für ihre Kinder erstatten:

Berechtigt sind Personen, die

- Wohngeld beziehen bzw. wohngeldberechtigt sind,
- laufende Sozialhilfeleistungen nach SGB XII beziehen wie z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Hilfe zur Pflege
- Arbeitslosengeld II beziehen,
- Sozialgeld beziehen,
- den Kinderzuschlag bekommen,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder
- deren Einkommen die gültigen Sätze für die Sozialhilfe und das Arbeitslosengeld II (Regelleistung, Unterkunft und Heizung, Mehrbedarf für Alleinerziehende) um 10 Prozent nicht übersteigt und deren Vermögen die bei Arbeitslosengeld II geltenden Freibeträge nicht übersteigt.

⋮

Gez.

Anna Hofmann

Heidi Boulnois

Ulrike Grünheid

Inge Sturm